

EVANGELISCHE JUGEND ST. STEPHANUS LÜNEBURG

SEGELTÖRN NIEDERLANDE



30.06.- 07.07.2024

**ACHT TAGE SEGELN MIT DEM ZWEIMASTKLIPPER
EMMALIS AUF DEM NIEDERLÄNDISCHEN WATTENMEER**



FÜR JUGENDLICHE IM ALTER VON 13-17 JAHREN

Kostenbeteiligung 400 €



Liebe Jugendliche!

Im Sommer 2024 wollen wir nach längerer Pause wieder gemeinsam auf dem niederländischen Wattenmeer gemeinsam segeln. Wenn Ihr Freude am Gemeinschaftsleben habt, das Meer und das Segeln liebt, seid Ihr herzlich eingeladen! Vorkenntnisse im Segeln sind hilfreich, aber nicht dringend erforderlich. Manche Segelmanöver, z.B. die Wende, kann man leicht erlernen.

Wichtige Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

Schwimmzeugnis (mind. Bronze), stabiles Gleichgewichtsgefühl und Teamfähigkeit

Die Freizeit beginnt am Sonntag, 30.06.2024 mit der Busreise zum Hafen nach Harlingen. Wir werden von dort aus mit dem etwa 125 Jahre alten Zweimastklipper Emmalis unterwegs sein. An Bord sind ein Skipper und ein Maat. Vom Heimathafen versuchen wir möglichst viele der westfriesischen Inseln zu erreichen. Allerdings sind wir dabei vom Wetter abhängig und müssen manchmal den Kurs bzw. das Ziel wechseln. Jeden Abend liegen wir mit dem Schiff in einem anderen Hafen und lernen damit neue Orte kennen. Die niederländische Mentalität sorgt dafür, dass es dabei nie langweilig wird.

Wer sich anmeldet, erklärt sich bereit, dann mit anzupacken, wenn es nötig ist. Beim Segeln, in der Küche und beim Saubermachen brauchen wir phasenweise jede Hand. Natürlich gibt es zwischendurch auch Zeiten zum Entspannen und Spielen.

Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettkajüten. Der Raum ist also eng, aber er reicht für diese Woche aus, wenn man einigermaßen Ordnung halten kann. Die Kajüten sind für 2-4 Personen ausgestattet. Aufenthaltsraum, Duschen, WC, und Küche bieten die Möglichkeit für einen Segeltörn mit 26 Personen.

Warm gegessen wird immer am Abend, neben dem Frühstück gibt es eine zusätzliche Mahlzeit zwischendurch an Deck während des Segelns in einer ruhigen Phase. Am späteren Abend singen und spielen wir gemeinsam und halten eine kurze Andacht zum Tagesschluss.

Da unsere Segelfreizeiten immer schnell ausgebucht waren, empfehlen wir eine rechtzeitige Anmeldung. Wer Fragen hat, kann sich aber auch natürlich gerne bei uns erkundigen.

Infos und Anmeldungen bei: Diakon Helmut Strentzsch, St.Stephanus-Platz 1 21337 Lüneburg.
Telefon: 04131-82479 E-Mail: strentzsch@kirchenkreis-lueneburg.de





**Anmeldung zum Segeltörn der
Ev. Jugend St. Stephanus
Lüneburg**



Hiermit melde ich mein Kind: _____

geboren am _____ zur Segelfreizeit der Evangelischen

Jugend St. Stephanus vom 30.06.- 07.07. 2024 in den Niederlanden
verbindlich an. Meinem Kind erteile ich Schwimmerlaubnis unter Aufsicht
des Teams bzw. Skippers.

Die letzte Tetanusimpfung war: _____

Vegetarische/Vegane Verpflegung Fischverzehr

Hinweise auf Allergien und Medikamente:

Ich erkenne die umseitig abgedruckten Teilnahmebedingungen an und bin
bereit, die Teilnehmerbeiträge fristgerecht zu bezahlen. Während der
Fahrt bin ich voraussichtlich zu erreichen unter _____

Unsere Adresse:

Kirchengemeinde: _____ Nr. Reisedokument: _____

Ort, Datum und rechtsgültige Unterschrift



Teilnahmebedingungen für den Segeltörn 2024 der Ev. Jugend St. Stephanus Lüneburg

1. Der Segeltörn der Ev. Jugend St. Stephanus ist eine Jugendpflagemäßnahme der ev.-luth. Kirche. Er unterliegt nicht der Insolvenzversicherung.
2. Die angemeldeten Jugendlichen beteiligen sich an allen Arbeit an Deck, beim Be- und Entladen des Schiffes bzw. Busses, beim Küchen- und Putzdienst.
3. Jugendliche aus anderen Gemeinden und Konfessionen sind bei rechtzeitiger Anmeldung herzlich willkommen.
4. Jugendliche, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Lüneburg haben, erhalten weder vom Kirchenkreis Lüneburg noch von der Stadt Lüneburg Zuschüsse. Eine Teilnahme ist dann möglich, wenn der wegfallende Betrag (ca. 50 Euro) vom Teilnehmenden zusätzlich übernommen wird.
5. Während der Freizeit gilt ein generelles Verbot für den Gebrauch/Konsum von Alkohol, Nikotin, Waffen, Medien mit pornografischen, rassistischen und gewaltverherrlichenden Medien sowie Rauschmitteln.
6. Bei grobem Fehlverhalten kann ein Teilnehmer von einzelnen Programmpunkten bzw. von der gesamten Freizeit ausgeschlossen werden. Die Erziehungsberechtigten übernehmen in diesem Fall die Organisation und die Kosten. Eine Begleitung durch ein Teammitglied ist nicht möglich.
7. Das Kennenlernen von Land und Leuten, die Förderung von Teamfähigkeit und praktischen Fähigkeiten werden als Ziele der Freizeit anerkannt.
8. Der christliche Glaube ist Grundlage für unser Zusammenleben. Er prägt unseren Umgang miteinander, unsere Wortwahl und unsere Entscheidungen. Tischgebete, Lieder und Andachten sind verbindlicher Bestandteil unseres Programms.
9. In dringenden Fällen können Freizeiteilnehmer auch ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten in eine Arztpraxis bzw. Klinik gebracht werden.
10. Nicht mitgeteilte schwere körperliche oder psychische Erkrankungen können zu einem Ausschluss von der Freizeit führen. In diesem Fall gilt für die Rückkehr die Ausführung unter Punkt 6.
11. Mit der Anmeldung erklärt sich jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer bereit, mit besten Kräften zum Gelingen der Freizeit beizutragen.